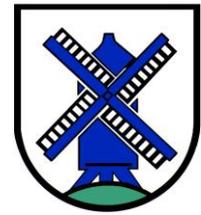


# Amtsblatt

für die

## Gemeinde Edewecht



---

2025

Edewecht, den 15.08.2025

Nr. 33

---

Inhaltsverzeichnis:

Seite

27. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 200  
„Gewerbe nördlich der Oldenburger Straße“ in Nord Edewecht II ..... 2

---

Herausgeber:

Gemeinde Edewecht – Die Bürgermeisterin  
Rathausstraße 7, 26188 Edewecht

## **27. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 200 „Gewerbe nördlich der Oldenburger Straße“ in Nord Edewecht II**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 die Durchführung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 200 „Gewerbe nördlich der Oldenburger Straße“ in Nord Edewecht II im Parallelverfahren beschlossen.

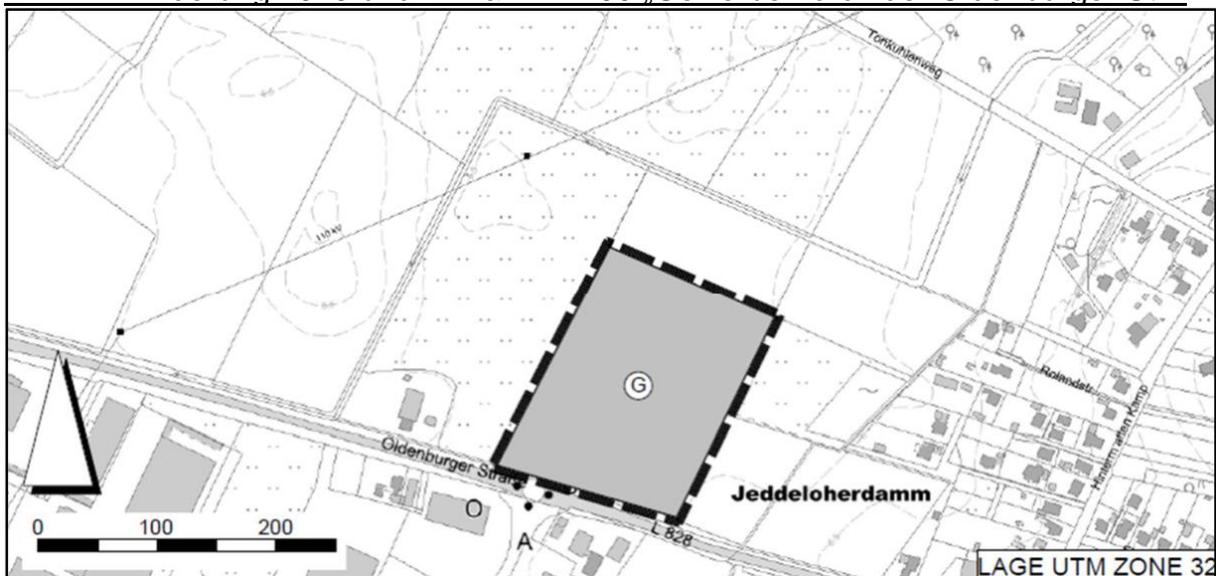
Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

In derselben Sitzung wurde auch beschlossen, zu den Planungen auf Grundlage entsprechender Vorentwürfe gemäß § 3 Abs. 1, die frühzeitige Öffentlichkeits-beteiligung durchzuführen.

Ziel der Planungen ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes zur bauleitplanerischen Sicherung der gewerblichen Entwicklungsziele der Gemeinde Edewecht entsprechend des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes 2016.

Die Geltungsbereiche der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 sowie des Bebauungsplanes Nr. 200 „Gewerbe nördlich der Oldenburger Straße“ in Nord Edewecht II sind identisch und ergeben sich aus der nachfolgenden Zeichnung:

### 27. FNP Änderung 2013 und B-Plan Nr. 200 „Gewerbe nördl. der Oldenburger Str.“



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB führt die Gemeinde Edewecht zu den oben genannten Planungen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch, um über die Ziele und Zwecke der Planungen zu unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Hierzu werden die Vorentwurfsunterlagen zur 27. Flächennutzungsplanänderung 2013 und zum Bebauungsplan Nr. 200 „Gewerbe nördlich der Oldenburger Straße“ **ab sofort bis einschließlich zum 19.09.2025** auf der Internetseite der Gemeinde Edewecht unter [www.edewecht.de](http://www.edewecht.de) (Rathaus & Politik → Online-Dienste → Interaktive Planungsbeteiligung → Planfälle) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Edewecht, Rathausstraße 7 - Zimmer 230 -, 26188 Edewecht, zur Einsichtnahme aus.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens.

P. Knetemann  
Bürgermeisterin